

Pflichtenheft für die Assistenzärzte* **Praxisassistenzprogramm Kanton Luzern**

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernehmen die Assistenzärzte die folgenden Verpflichtungen:

Gegenüber dem Lehrpraktiker:

- Ihre Arbeit gewissenhaft auszuführen und dabei möglichst weitgehend auf den Stil und die Gepflogenheiten dem Lehrpraktiker Rücksicht zu nehmen.
- Mit dem Lehrpraktiker loyal zusammenzuarbeiten.
- Gemäss gegenseitiger Absprache auch im Notfalldienst mitzuarbeiten.
- Die während der Praxisassistenz erlangten internen Informationen über die Praxis und den Praktiker in keiner Weise weiter zu geben (Ausnahme: Evaluation).

Gegenüber der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (WHM):

- Bei der Evaluation sorgfältig mitzuarbeiten
- Bei allfälligen Problemen mit dem Lehrpraktiker umgehend das Institut für Hausarztmedizin & Community Care Luzern zu informieren und mit diesem bei der Problemlösung zusammenzuarbeiten.

Der Assistenzarzt bestätigt zudem, das Merkblatt „Praxisassistenz“ und gelesen und verstanden zu haben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Assistenzarzt noch keinen Facharztstitel erhalten hat und dies auch während der Dauer des Programms nicht erhalten wird.

Der Erhalt des Facharztstitels führt zum Ausschluss aus dem Programm.

*Bemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche ist selbstverständlich stets eingeschlossen.